

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Wachstumslösungen für touristische Leistungsträger

Stand: 28.05.2026

Anbieter dieser Dienstleistungen:

Gesellschaft für touristische Medien & Digitalisierung mbH

Prinzenstr. 21a | D-80639 München

Tel: +49 (0)89 99 829 545 0 | Fax: +49 (0)89 99 829 545 9

E-Mail: info@gtmd.de | Web: www.gtmd.de

HRB 230814, Amtsgericht München | USt-ID: DE311154369

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Thomas Keil

GRUPPENREISEN.AI ist ein Produkt der Gesellschaft für touristische Medien & Digitalisierung mbH.

i Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der Dienstleistungen von GRUPPENREISEN.AI. Bitte lesen Sie diese sorgfältig vor Vertragsschluss. Der Anbieter empfiehlt die Hinzuziehung rechtlichen Beistands bei Unklarheiten.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsparteien

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

Gesellschaft für touristische Medien & Digitalisierung mbH

Prinzenstr. 21a, D-80639 München

Tel: +49 (0)89 99 829 545 0 | E-Mail: info@gtmd.de

HRB 230814, AG München | USt-ID: DE311154369

(nachfolgend Anbieter)

und dem jeweiligen Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) über die Inanspruchnahme der digitalen Beratungs- und Analysedienstleistungen unter der Marke GRUPPENREISEN.AI.

(2) Die Leistungen des Anbieters richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht geschlossen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

(4) Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen zu ändern. Der Kunde gilt mit den geänderten AGB als einverstanden, sofern er nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, Dienstleistungen auch für Wettbewerber des Kunden zu erbringen, sofern keine gesonderte Exklusivitätsvereinbarung getroffen wurde.

§ 2 Leistungsbeschreibung

2.1 Kernleistungen

Der Anbieter erbringt unter Einsatz von Analyse-, Daten-, SEO- und KI-gestützten Systemen Dienstleistungen zur Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit touristischer Leistungsträger. Zur Leistungserbringung können Software-, Analyse- und White-Label-Lösungen Dritter eingesetzt werden. Zudem fließen marktstrategische und zielgruppenbezogene Erkenntnisse aus der Mediaplanung sowie dem touristischen Gruppenreisemarkt in die Leistungen ein.

Die Leistungen umfassen – abhängig vom jeweils gebuchten Leistungspaket – insbesondere:

- Analyse der digitalen Sichtbarkeit in Suchmaschinen sowie KI-gestützten Such- und Antwortsystemen
- SEO-, SWEQ- und Wettbewerbsanalysen im touristischen Gruppenreisemarkt
- Analyse relevanter Keywords, Rankings, Suchvolumina und Sichtbarkeitskennzahlen
- Analyse bestehender Webseiten, digitaler Plattformen und Online-Marketingmaßnahmen
- Bewertung technischer, struktureller und inhaltlicher Faktoren der digitalen Präsenz
- Analyse bestehender Werbe-, Vertriebs- und Marketingmaßnahmen
- KI-gestützte Markt-, Wettbewerbs- und Trendanalysen
- Analyse zielgruppenrelevanter Markt- und Nutzerdaten im Gruppenreisemarkt
- Erstellung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der digitalen Auffindbarkeit, Sichtbarkeit und Reichweite
- Entwicklung SEO- und SWEQ-bezogener Optimierungsempfehlungen für gruppenrelevante Suchbegriffe, Themenfelder und Inhalte
- Empfehlungen zur zielgruppenorientierten Mediaplanung und digitalen Ansprache von Reisegruppen und Gruppenreiseveranstaltern
- Erstellung regelmäßiger Reports, Analysen und Fortschrittsauswertungen gemäß gebuchtem Leistungspaket
- Telefonische, digitale oder schriftliche Beratungsleistungen entsprechend der vereinbarten Paketstufe

Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils vom Kunden gebuchten Leistungspaket. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Pakete, Leistungsbestandteile, Nutzungsumfänge sowie etwaiger Einschränkungen ergibt sich aus der jeweiligen Paket- und Leistungsbeschreibung sowie den ergänzenden Vertragsunterlagen.

Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich durch Bereitstellung von Analysen, Reports, Auswertungen, Handlungsempfehlungen oder vergleichbaren digitalen Kommunikationsformaten (z. B. per E-Mail, Dashboard oder PDF-Report). Die Leistungen des Anbieters beschränken sich – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – auf Analyse-, Monitoring-, Reporting- und Empfehlungstätigkeiten im Rahmen des jeweils gebuchten Leistungspakets.

Nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind insbesondere:

- die technische, operative oder inhaltliche Umsetzung empfohlener Maßnahmen,
- Programmierungs-, Entwicklungs- oder Implementierungsleistungen,
- die individuelle Ausarbeitung oder Betreuung einzelner Optimierungsmaßnahmen,
- Schulungen, Workshops oder ausführliche Einzelberatungen zu einzelnen Analyseergebnissen,
- laufende operative Marketing-, SEO-, SWEQ- oder Kampagnenbetreuung.

,SWEQ (Search Everywhere Optimization) bezeichnet Maßnahmen zur Optimierung der digitalen Sichtbarkeit und Auffindbarkeit in Suchmaschinen, KI-gestützten Such- und Antwortsystemen, Plattformen, sozialen Netzwerken sowie sonstigen digitalen Empfehlungs- und Auffindbarkeitssystemen.

Eine persönliche Beratung, weitergehende Projektbegleitung sowie die technische oder operative Umsetzung empfohlener Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung und können gesondert vergütet werden. Der Anbieter schuldet insbesondere keine fortlaufende individuelle Erläuterung sämtlicher Analyseergebnisse oder Handlungsempfehlungen, sofern dies nicht ausdrücklich Bestandteil des gebuchten Leistungspakets ist.

2.2 Leistungspakete

Der Anbieter bietet unterschiedliche Leistungspakete an.

Die jeweils aktuellen Leistungsinhalte, Preise, Laufzeiten, Nutzungsumfänge und Paketbestandteile ergeben sich aus:

- der jeweiligen Leistungsbeschreibung,
- dem Angebot,
- der Auftragsbestätigung,
- sowie den ergänzenden Vertragsunterlagen.

Der Anbieter ist berechtigt, Leistungsbestandteile unter Berücksichtigung technischer, marktbezogener oder regulatorischer Entwicklungen angemessen anzupassen, sofern der vertragsgemäße Leistungscharakter nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die genauen Leistungsinhalte der jeweiligen Leistungspakete ergeben sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf www.gruppenreisen.ai, die in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung Vertragsbestandteil wird.

Die Leistungen des Anbieters stellen insbesondere keine Rechts-, Steuer-, Finanz- oder Unternehmensberatung im rechtlichen Sinne dar.

2.3 Eingesetzte Analyse- und Softwarelösungen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Analyse-, KI-, Software-, Daten-, White-Label- und sonstige Drittanbieterlösungen einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere SEO-, Sichtbarkeits-, Wettbewerbs-, Monitoring- und Analyseplattformen.

(2) Der Kunde erwirbt durch den Abschluss dieses Vertrages keinerlei Rechte an den eingesetzten Systemen, Softwarelösungen, Analyseplattformen oder zugrunde liegenden Technologien. Ein Anspruch auf unmittelbaren Zugang zu eingesetzten Drittanbieter-Systemen besteht nur, sofern dies ausdrücklich Bestandteil des gebuchten Leistungspakets ist.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, eingesetzte Software-, Analyse- oder Datenquellen zu ändern, auszutauschen oder durch gleichwertige Lösungen zu ersetzen, sofern hierdurch die vertragsgemäße Leistungserbringung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(4) Änderungen, Einschränkungen oder der Wegfall von Funktionen, Schnittstellen, Datenquellen oder Analysegrundlagen durch Drittanbieter, Plattformbetreiber, Suchmaschinen oder Technologiepartner liegen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters und begründen keinen Mangel der Leistung, sofern der Anbieter weiterhin eine im Wesentlichen vergleichbare Leistung erbringt.

2.4 Kein garantierter Erfolg

(1) Der Anbieter schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder tatsächlichen Erfolg. Insbesondere werden keine garantierten Suchmaschinenplatzierungen, Sichtbarkeitswerte, Reichweiten, Anfragen, Buchungen, Leads oder Umsatzsteigerungen geschuldet.

(2) Sämtliche Analysen, Bewertungen, Prognosen, Empfehlungen und Auswertungen erfolgen auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Daten, Marktinformationen, Plattformdaten sowie allgemein anerkannten Analyse- und Bewertungsmethoden.

(3) Die Auffindbarkeit in Suchmaschinen, KI-basierten Such- und Antwortsystemen sowie auf digitalen Plattformen hängt von einer Vielzahl externer Faktoren ab, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat. Hierzu zählen insbesondere Änderungen von Algorithmen, Marktbedingungen, Wettbewerbsaktivitäten, Nutzerverhalten sowie technische oder infrastrukturelle Änderungen bei Drittanbietern.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Anbieters, insbesondere per E-Mail, nach Eingang der Bestellung, des ausgefüllten Bestellformulars oder durch Unterzeichnung eines Angebots bzw. Vertragsdokuments durch den Kunden zustande.

(2) Angebote, Leistungsbeschreibungen, Preisangaben und veröffentlichte Leistungspakete des Anbieters, insbesondere auf Webseiten, in Präsentationen, Broschüren oder sonstigen Unterlagen, sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(3) Der Kunde versichert, zur rechtsverbindlichen Vertretung des Unternehmens bzw. der Organisation befugt zu sein, für welches bzw. welche der Vertrag abgeschlossen wird. Sofern eine Vertretungsberechtigung nicht besteht, haftet die handelnde Person gegenüber dem Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften für hieraus entstehende Schäden.

§ 4 Vertragslaufzeit, Verlängerung und Kündigung

4.1 Mindestlaufzeit und Beginn

(1) Alle Leistungspakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragsbestätigung des Anbieters, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die vereinbarte Vergütung ist ab Vertragsbeginn geschuldet, unabhängig davon, ob und ab wann der Kunde bereitgestellte Analysen, Empfehlungen oder Handlungsvorschläge tatsächlich umsetzt oder nutzt.

(3) Die Vergütung kann – abhängig von der gewählten Buchungs- oder Zahlungsoption – monatlich oder als jährliche Vorauszahlung für die jeweilige Vertragslaufzeit entrichtet werden. Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der Auftragsbestätigung.

4.2 Automatische Vertragsverlängerung und Kündigung

(1) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere zwölf (12) Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt wird.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder schriftlich per Post). Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung beim Anbieter.

(3) Für Verlängerungszeiträume gelten die zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung jeweils aktuellen Preise und Konditionen des Anbieters. Über Preisänderungen wird der Kunde mindestens acht (8) Wochen vor Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums informiert.

(4) Sofern der Kunde einer mitgeteilten Preisänderung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Mitteilung in Textform widerspricht, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich zu kündigen.

4.3 Außerordentliche Kündigung

- (1) Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - eine Vertragspartei wesentliche Vertragspflichten schwerwiegend verletzt und die Pflichtverletzung trotz Abmahnung in Textform nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt wird,
 - über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
 - einer Vertragspartei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls unzumutbar ist.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste, dem Angebot oder der Auftragsbestätigung des Anbieters. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Abrechnung erfolgt – abhängig von der vereinbarten Zahlungsweise – monatlich im Voraus oder als jährliche Vorauszahlung für die jeweilige Vertragslaufzeit. Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt:
 - Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen,
 - angemessene Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen,
 - die Erbringung weiterer Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen vorübergehend auszusetzen.
- (4) Die Aussetzung von Leistungen aufgrund eines Zahlungsverzugs begründet keinen Anspruch des Kunden auf Verlängerung von Vertragslaufzeiten, Rückerstattung oder Minderung der Vergütung.
- (5) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Anbieter ausdrücklich anerkannt sind.
- (6) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung bei Vertragsverlängerungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung angemessen anzupassen. Maßgeblich können insbesondere Veränderungen von Personal-, Lizenz-, Technologie-, Hosting-, Daten-, Infrastruktur- oder allgemeinen Betriebskosten sein. Preisänderungen werden dem Kunden mindestens acht (8) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.
- (7) Widerspricht der Kunde einer mitgeteilten Preisänderung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten Preise ab Beginn des nächsten Vertragszeitraums als vereinbart. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich zu kündigen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Vertrag beginnt unmittelbar mit Vertragsschluss bzw. mit Zugang der Buchungsbestätigung durch den Anbieter.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung der vereinbarten Analysen, Bewertungen, Empfehlungen, KI-, SWEQ-, SEO-, Mediaplanungs- und Beratungsleistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Daten vollständig, richtig, aktuell und rechtzeitig bereitzustellen.

(3) Hierzu zählen insbesondere Angaben (soweit diese für die Leistungserbringung erforderlich sind) zu:

- Informationen zu bestehenden Marketing- und Vertriebsmaßnahmen,
- Angaben zu bisherigen, laufenden und geplanten Werbeaktivitäten,
- Informationen zu digitalen Plattformen, Online-Präsenzen, Webseiten und Landingpages,
- Informationen und Zugänge zu Social-Media-Kanälen,
- Reichweiten-, Performance-, Interaktions-, Buchungs-, Auslastungs- und Kapazitätsdaten,
- Analyse-, Statistik-, Tracking- und Reportingdaten,
- Zugriff auf bestehende Analyse-, Tracking- und Werbesysteme, insbesondere Google Analytics, Google Search Console, Google Ads, Meta Business Manager, Meta Ads Manager oder vergleichbare Systeme,
- Zugangsdaten zu bestehenden Webseiten-Systemen, Content-Management-Systemen, Buchungssystemen, CRM-Systemen und sonstigen relevanten Marketing- oder Vertriebstools, sofern dies für Analyse, Beratung oder Umsetzung erforderlich ist,
- Informationen zu Zielgruppen, Quellmärkten, Reisemärkten, Saisonalitäten, Angeboten, Preisen, Kapazitäten und bestehenden Kampagnen,
- Buchungsstatistiken, Vertriebsdaten, Angebotsdaten und sonstige touristische Leistungsdaten,
- Daten zu Wettbewerbern, Vergleichsangeboten und relevanten Konkurrenzumfeldern,
- bestehende Keyword-Listen, Suchbegriffe, SEO-, SWEO- und Content-Daten,
- Informationen zu bisherigen KI-, Automatisierungs-, SEO-, SWEO-, Content-, Performance-Marketing- oder Mediaplanungsmaßnahmen,
- Bild-, Text-, Marken-, Produkt-, Angebots- und Kampagnenmaterialien, soweit diese für die Leistungserbringung erforderlich sind,
- Informationen über technische Einschränkungen, Datenschutzvorgaben, interne Freigabeprozesse und sonstige Rahmenbedingungen,
- Feedback und Rückmeldungen zu übermittelten Empfehlungen, Konzepten, Berichten oder Analyseergebnissen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Übermittlung,
- sonstige Unterlagen, Daten, Zugänge oder Informationen, die für die Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm bereitgestellten Informationen, Daten, Inhalte und Materialien frei von Rechten Dritter sind oder dass er über die für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Berechtigungen verfügt. Dies gilt insbesondere für Marken, Bilder, Texte, Logos, Werbemittel, Trackingdaten, Kundendaten und sonstige geschützte Inhalte.

(5) Soweit personenbezogene Daten verarbeitet oder zugänglich gemacht werden, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass hierfür eine ausreichende datenschutzrechtliche Grundlage besteht und die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Erforderlichenfalls schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

(6) Der Kunde verpflichtet sich zu einer angemessenen, rechtzeitigen und vollständigen Mitwirkung, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen notwendig ist. Hierzu gehört insbesondere die rechtzeitige Erteilung von Freigaben, die Beantwortung von Rückfragen sowie die Benennung geeigneter Ansprechpartner.

(7) Verzögerungen, Einschränkungen, Mehraufwand, unvollständige Analysen oder ausbleibende Ergebnisse, die auf fehlender, verspäteter, fehlerhafter oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden beruhen, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters.

(8) Unterlässt der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen oder stellt er erforderliche Daten, Informationen, Zugänge oder Freigaben nicht, verspätet oder unvollständig bereit und wird dadurch die Leistungserbringung des Anbieters ganz oder teilweise verhindert, verzögert oder wirtschaftlich erschwert, bleibt der Anspruch des Anbieters auf die vereinbarte Vergütung unberührt.

Der Anbieter ist in diesem Fall nicht verpflichtet, vereinbarte Leistungen nachzuholen, soweit dies aufgrund der Verzögerung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand möglich wäre oder vereinbarte Zeitfenster, Kampagnenzeiträume oder Projektphasen bereits verstrichen sind.

(9) Der Anbieter übersendet dem Kunden nach Vertragsschluss ein Onboarding-, Analyse- oder Projektformular zur Abfrage der für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und Rahmenbedingungen.

Der Kunde verpflichtet sich, dieses Formular vollständig, wahrheitsgemäß und innerhalb von vier (4) Wochen nach Übersendung an den Anbieter zurückzusenden sowie sämtliche angeforderten Unterlagen, Daten, Zugänge und Informationen bereitzustellen.

Der Anbieter ist berechtigt, vereinbarte Leistungen auf Grundlage der bis dahin verfügbaren Informationen zu erbringen, sofern der Kunde angeforderte Mitwirkungshandlungen, Daten, Informationen, Zugänge oder Freigaben nicht innerhalb der vorgenannten Frist vollständig bereitstellt.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige Mitwirkung des Kunden, gilt der Kunde hinsichtlich der betroffenen Mitwirkungspflichten als in Verzug. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, Leistungen auszusetzen, auf Basis unvollständiger Daten durchzuführen oder vereinbarte Projekt-, Analyse-, Produktions-, Kampagnen- oder Umsetzungszeiträume als verbraucht zu behandeln. Hieraus resultierende Einschränkungen der Aussagekraft, Qualität, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit oder Umsetzbarkeit der Leistungen gehen nicht zu Lasten des Anbieters. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt.

(10) Unterlassene, verspätete oder unvollständige Mitwirkungshandlungen berechtigen den Kunden nicht zur Anfechtung, außerordentlichen Kündigung, Minderung oder Rückforderung bereits geleisteter Vergütungen, soweit die Einschränkung der Leistung auf der fehlenden Mitwirkung beruht.

(11) Etwaige Garantie-, Nachbesserungs- oder Leistungsansprüche ruhen für den Zeitraum, in dem der Kunde mit erforderlichen Mitwirkungshandlungen in Verzug ist.

(12) Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter erstellten Berichte, Analysen, Empfehlungen, Konzepte, Strategien und sonstigen Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung des Anbieters an Dritte weiterzugeben, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht.

(13) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die vertragsrelevante Kommunikation elektronisch, insbesondere per E-Mail, erfolgen kann.

§ 7 Rechte an den Arbeitsergebnissen und Nutzungsrechten

(1) Sämtliche vom Anbieter erstellten Berichte, Analysen, Empfehlungen, Konzepte, Strategien, Auswertungen, Inhalte, Modelle, KI-gestützten Ergebnisse, Promptstrukturen, Automatisierungen sowie sonstige Arbeitsergebnisse unterliegen dem Urheberrecht und verbleiben – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – im geistigen Eigentum des Anbieters.

(2) Der Anbieter räumt dem Kunden nach vollständiger Zahlung der jeweiligen vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den jeweils überlassenen Arbeitsergebnissen für eigene betriebliche Zwecke ein.

(3) Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung oder kommerzielle Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden außerhalb des vertraglich vorgesehenen Zwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(4) Die dem Anbieter vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Inhalte und Informationen verbleiben im Eigentum bzw. in den Rechten des Kunden. Der Anbieter ist berechtigt, diese ausschließlich zur Vertragserfüllung sowie zur Verbesserung der eigenen Leistungen zu verwenden, soweit hierbei keine personenbezogenen Daten entgegenstehend verarbeitet werden.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Analyse-, Nutzungs- und Projektergebnisse zu internen Analyse-, Optimierungs-, Qualitätssicherungs-, KI-Trainings- sowie Marketingzwecken zu verwenden, sofern hierdurch keine Rückschlüsse auf den Kunden möglich sind.

(6) Dem Kunden ist es untersagt, Analysemodelle, Bewertungssysteme, Promptstrukturen, Automatisierungen, KI-Methodiken, Auswertungssysteme, Datenmodelle oder sonstige geschützte Verfahren des Anbieters zu reproduzieren, rückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu extrahieren oder Dritten zugänglich zu machen.

§ 8 Haftung

8.1 Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters beruhen.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die vom Kunden im jeweiligen Vertragsjahr tatsächlich entrichtete Nettovergütung.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter übernimmt keine Garantie für bestimmte wirtschaftliche, technische, algorithmische oder marketingbezogene Ergebnisse, insbesondere nicht für bestimmte Rankings, Sichtbarkeiten, Reichweiten, Buchungszahlen, Umsätze, Conversion-Raten oder Platzierungen in Suchmaschinen, KI-Systemen, Empfehlungs- oder Werbeplattformen.

(5) Der Anbieter haftet nicht für Entscheidungen, Änderungen, Einschränkungen, Sperrungen, Darstellungen oder Maßnahmen Dritter, insbesondere von Suchmaschinenbetreibern, KI-Plattformen, Werbenetzwerken, Buchungsplattformen, Social-Media-Plattformen oder sonstigen externen Systemen und Diensten.

(6) Der Anbieter haftet ferner nicht für:

- Änderungen von Algorithmen, Ranking- oder Ausspielungsmechanismen,
- technische Ausfälle oder Einschränkungen externer Plattformen oder Schnittstellen,
- die Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten Dritter,
- Inhalte, Daten oder Informationen, die vom Kunden bereitgestellt wurden,
- Entscheidungen oder Maßnahmen des Kunden auf Grundlage der vom Anbieter erstellten Analysen, Empfehlungen oder KI-gestützten Auswertungen.

(7) Soweit Leistungen unter Einsatz künstlicher Intelligenz, automatisierter Analysesysteme oder externer KI-Modelle erbracht werden, übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Fehlerfreiheit der hierdurch generierten Ergebnisse.

(8) Eine verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8.2 Keine Erfolgsgarantie

(1) Gegenstand der Leistungen des Anbieters sind Beratungs-, Analyse-, Strategie-, Optimierungs-, KI-, SWEQ-, SEO-, Mediaplanungs- und sonstige Dienstleistungen. Der Anbieter schuldet – soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder algorithmischen Erfolg.

(2) Insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr oder Garantie für:

- bestimmte Rankings, Sichtbarkeiten oder Platzierungen,
- Auffindbarkeit in Suchmaschinen, KI-Systemen oder Plattformen,
- Reichweiten, Buchungszahlen, Umsätze oder Conversion-Raten,
- die Aufnahme in KI-Antwortsysteme, AI Overviews oder Empfehlungsmechanismen,
- bestimmte Werbe- oder Kampagnenerfolge,
- das Verhalten oder Entscheidungen externer Plattformen oder Algorithmen.

(3) Der Anbieter haftet nicht für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit von Daten, Inhalten oder Systemen Dritter, insbesondere nicht von Suchmaschinen, KI-Systemen, Werbenetzwerken, Social-Media-Plattformen, Buchungsplattformen, Analyse- oder Tracking-Systemen sowie sonstigen externen Diensten oder Schnittstellen.

(4) Soweit Leistungen unter Einsatz künstlicher Intelligenz, automatisierter Systeme oder externer KI-Modelle erbracht werden, übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Fehlerfreiheit der hierdurch generierten Ergebnisse.

(5) Empfehlungen, Analysen, Prognosen und KI-gestützte Auswertungen stellen keine verbindliche wirtschaftliche, rechtliche oder unternehmerische Beratung dar. Entscheidungen auf Grundlage der Leistungen des Anbieters trifft der Kunde eigenverantwortlich.

§ 9 Datenschutz

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Anbieters, abrufbar unter: www.gruppenreisen.ai/datenschutz
- (3) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien – sofern gesetzlich erforderlich – einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
- (4) Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten rechtmäßig erhoben wurden und an den Anbieter übermittelt sowie verarbeitet werden dürfen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Datenbereitstellung.
- (5) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung externe technische Dienstleister, KI-Systeme, Analyse-, Hosting-, Tracking-, Cloud- oder Kommunikationsdienste einzusetzen, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig erfolgt.
- (6) Soweit im Rahmen der Leistungserbringung KI-gestützte Systeme oder externe Plattformen eingesetzt werden, kann eine Verarbeitung von Daten auf Servern von Drittanbietern erfolgen. Der Anbieter achtet hierbei auf die Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Datenschutzstandards.
- (7) Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Daten, Analysen und Projektergebnisse zur internen Analyse, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Leistungen sowie zu statistischen Zwecken zu verwenden, sofern hierbei keine Rückschlüsse auf den Kunden oder betroffene Personen möglich sind.
- (8) Die Nennung des Kunden als Referenz, insbesondere unter Verwendung von Firmenname, Logo, Branche oder allgemein beschriebenen Projektergebnissen, erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

§ 10 Verfügbarkeit und technische Einschränkungen

- (1) Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der angebotenen digitalen Leistungen, Analyse-, KI-, SWEO-, SEO-, Tracking-, Automatisierungs- und Plattformdienste. Eine jederzeitige unterbrechungs- oder fehlerfreie Verfügbarkeit wird jedoch nicht geschuldet.
- (2) Vorübergehende Einschränkungen, Verzögerungen, Abweichungen oder Ausfälle können insbesondere entstehen durch:
 - Wartungsarbeiten,
 - technische Störungen,
 - Systemausfälle,
 - Server- oder Hostingprobleme,
 - Ausfälle oder Einschränkungen externer Plattformen oder Drittanbieter,
 - Änderungen von APIs, Schnittstellen oder technischen Standards,
 - Änderungen von Algorithmen, Ranking-, Ausspielungs- oder Empfehlungsmechanismen,
 - Änderungen oder Einschränkungen von KI-Systemen, Suchmaschinen, Social-Media-, Buchungs-, Werbe- oder Analyseplattformen,
 - Datenverluste oder eingeschränkte Datenverfügbarkeit bei Drittanbietern,
 - Sicherheitsupdates oder technische Schutzmaßnahmen,
 - höhere Gewalt,
 - behördliche Maßnahmen,
 - Cyberangriffe,
 - Strom- oder Internetausfälle,
 - Kapazitätsbeschränkungen externer Dienste,
 - Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen.

(3) Derartige Einschränkungen begründen keine Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, Minderung, Rücktritt oder Kündigung, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters beruhen.

(4) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit, Unveränderbarkeit oder Kompatibilität externer Systeme, Plattformen, APIs, KI-Modelle oder Drittanbieter-Dienste.

(5) Soweit Leistungen ganz oder teilweise auf externen Plattformen, KI-Systemen, Cloud-Diensten oder Drittanbieter-Technologien beruhen, kann der Leistungsumfang durch technische, regulatorische oder plattformseitige Änderungen beeinflusst werden. Derartige Änderungen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

§ 11 Geheimhaltung

(1) Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu verwenden.

(2) Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- Kundendaten,
- Markt-, Wettbewerbs- und Vertriebsinformationen,
- Analysen, Reports und Auswertungen,
- Preis- und Vertragskonditionen,
- technische Informationen,
- Zugangs- und Systemdaten,
- Strategien, Konzepte und Kampagnen,
- KI-Methodiken,
- Promptstrukturen,
- Automatisierungen,
- Analysemodelle,
- Bewertungs- und Auswertungssysteme,
- Software-, SWEO-, SEO- und Marketingmethoden,
- sowie sämtliche als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen.

(3) Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weiterzugeben, offenzulegen oder zugänglich zu machen, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

(4) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren fort.

(5) Von der Geheimhaltung ausgenommen sind Informationen,

- die zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren,
- ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden,
- der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- von Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden,
- oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden

müssen.

(6) Gesetzliche Geheimnisschutzrechte, insbesondere nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), bleiben unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, Ansprüche am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

12.2 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung rechtlich möglichst nahekommt.

12.3 Textform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieser AGB bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel.

12.4 Streitbeilegung

Da ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB geschlossen werden, ist der Anbieter weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.5 Vollständigkeit

Diese AGB, die Leistungsbeschreibung, Preislisten sowie sonstige ausdrücklich einbezogene Vertragsunterlagen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zum gleichen Vertragsgegenstand.

Stand: 28.05.2026 | GRUPPENREISEN.AI